



Geschäftsbereich / Fachbereich
Büro der Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder

Anlagen:

Ausschussberechnung_12_mit_Fraktionen_und_Ausschussgemeinschaft
Ausschussberechnung_7

Sachverhalt:

Gemäß Art. 32 und Art. 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) legt der Gemeinderat die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse durch Beschluss fest. Die Festlegung ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Besetzung der Ausschüsse sicherzustellen und die anschließende Sitzverteilung nach den gesetzlichen Vorgaben durchführen zu können.

Die Festlegung auf 12 Mitglieder für die ständigen vorbereitenden und beschließenden Ausschüsse gewährleistet eine arbeitsfähige Größe und ermöglicht eine angemessene Repräsentation der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen. Die gewählte Größe erlaubt eine sachgerechte Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens und stellt sicher, dass die Ausschüsse ihre Aufgaben effizient wahrnehmen können.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Konzessionsausschuss wird eine geringere Mitgliederzahl von 7 Mitgliedern festgelegt. Diese Ausschüsse haben spezifische, klar abgegrenzte Aufgabenbereiche, die eine kleinere, arbeitsfähige Besetzung ermöglichen.

Mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses sollen wie bisher jeweils 2 Stellvertreter für die Ausschussmitglieder ernannt werden.

Zur Ermittlung der Sitzverteilung wird das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren (Lagu-Verfahren) angewandt. Dieses Verfahren stellt eine faire und proportionale Verteilung der Sitze entsprechend der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sicher. Es wird in vielen Kommunen eingesetzt und gewährleistet eine gleichmäßige und mathematisch ausgewogene Abbildung des Wählerwillens.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 08.03.2026 ergibt sich bei einer Beibehaltung der Ausschussgrößen von 12 bzw. 7 Sitzen folgende Sitzverteilung je Fraktion/Ausschussgemeinschaft nach Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Hinweis: Mit Schreiben vom 28.04.2026 haben die Gemeinderatsmitglieder der Partei SPD und der Partei/Wählergruppe Die Linke die Bildung einer Ausschussgemeinschaft für die laufende XVI. Wahlperiode angezeigt. Die Ausschussgemeinschaft führt die Bezeichnung: Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke.

Ausschussgröße 12 Sitze	Fraktionsgröße in Sitze	Ausschusssitze
CSU	11	4
Bündnis 90/Die Grünen	7	3
MfG/Piraten	3	1
MiFü82131	3	1
AfD	2	1
FDP	2	1
Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke	2	1

Ausschussgröße 7 Sitze (RPA und KA)	Fraktionsgröße in Sitze	Ausschusssitze
CSU	11	3
Bündnis 90/Die Grünen	7	2
MfG/Piraten	3	1
MiFü82131	3	1
AfD	2	0
FDP	2	0
Die Linke	1	0
SPD	1	0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0008/XVI. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wie folgt festzulegen:
 - Haupt- und Finanzausschuss (HFA): 12 Mitglieder
 - Bauausschuss (BA): 12 Mitglieder
 - Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV): 12 Mitglieder
 - Ferienausschuss (FA): 12 Mitglieder
 - Konzessionsausschuss: 7 Mitglieder inkl. Vorsitzende/Vorsitzender
 - Rechnungsprüfungsausschuss (RPA): 7 Mitglieder inkl. Vorsitzende/Vorsitzender
3. Die Besetzung der Ausschüsse wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë /Schepers berechnet.

Gauting, 07.05.2026

Unterschrift